



Sich mitteilen können. Verstehen. Teilhaben.

ab Seite 3

Seite 11

KLARTEXT – die neue Rubrik

Pirmin Willi, Direktor der Stiftung Brändi, spricht Klartext über die Sparpläne des Kantons Luzern.

Seite 12

Jugendliche zwischen Stuhl und Bank

Die «Weiterentwicklung der IV» gefährdet die Erstausbildungen im geschützten Bereich.

Liebe Leserin, lieber Leser

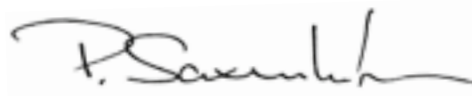
Wo Menschen zusammen leben, sich begegnen oder miteinander arbeiten, ist Kommunikation von entscheidender Bedeutung. Kommunikation ist ein Grundbedürfnis und elementar für die menschliche Koexistenz. Sie ermöglicht es dem Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Bedürfnisse, Zustimmung und Ablehnung mitzuteilen, mitzuentcheiden und seine Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen.



Wenn Menschen nicht oder nur schwer kommunizieren können, kann Unterstützte Kommunikation den Weg für den Austausch ebnen. Und nicht nur das: Unterstützte Kommunikation ist ein Beitrag dazu, dass auch bei Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigung eine wichtige Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention zumindest teilweise erfüllt werden kann: die Selbstbestimmung über das eigene Leben und der Einbezug in die Gemeinschaft.

Je besser ich mich mitteilen kann, je besser ich verstehe und verstanden werde, desto zufriedener bin ich. Und umgekehrt: Je mehr ich und meine Bedürfnisse miss- oder nicht verstanden werden, desto grösser sind Frustration und Stress, bei mir wie bei allen übrigen involvierten Personen. Unterstützte Kommunikation ist somit eine Chance – für alle Beteiligten.

Das vorliegende Magazin macht Unterstützte Kommunikation zum Thema. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!



Peter Saxenhofer
Geschäftsführer INSOS Schweiz

2 Editorial

10 «Es soll vor allem Spass machen»

11 KLARTEXT: Endlos weiter sparen – das geht nicht

12 INSOS-Ausbildungsbetriebe geraten mit der 7. IVG-Revision unter Druck

14 Volle Fahrt voraus für PrA-Logistiker

16 Kaum kompetente Hilfe für Gewaltopfer mit Behinderung

18 Rechtsberatung

19 Die Präsidentin: Denken wir lieber die Vielfalt

20 Veranstaltungen 2016

Ohne Kommunikation keine Partizipation

Im Fokus

Unterstützte Kommunikation

- 3 Ohne Kommunikation keine Partizipation
- 6 «Mit Unterstützter Kommunikation geht vieles leichter»
- 9 Der Übertritt als Herausforderung

Sich mitteilen können und verstanden werden – das ist der Schlüssel zur Teilhabe schlechthin. Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen sind deshalb auf «Unterstützte Kommunikation» (UK) angewiesen. Doch obwohl die UK-Hilfsmittel leicht zugänglich sind, wenden sie die Institutionen unterschiedlich konsequent an, bedauert Prof. Gabriela Antener von der FHNW.

Bedürfnisse mitteilen. Seine Meinung deutlich machen. Mit Menschen in Kontakt treten: Das alles erfordert Kommunikation. Wer jedoch eine Kommunikationsbeeinträchtigung hat, ist täglich mit unzähligen Hürden konfrontiert. In den letzten 30 Jahren wurden deshalb vielfältigste Hilfsmittel entwickelt, die es Betroffenen erlauben, besser mit der Welt in Beziehung zu treten, an ihr teilzuhaben und selbstbestimmt zu leben.

Auch UN-BRK spricht von UK

Die Hilfsmittel der «Unterstützten Kommunikation» (UK) reichen heute von Piktogrammtafeln über Smartphones und Tablets bis hin zu Tastern und augenangesteuerten Sprachcomputern. Wenn sie kompetent angewendet werden, wird Kommunikation und damit auch die Äusserung von Meinungen möglich. Genau das verlangt die UN-Behindertenrechtskonvention auch von ihren Vertragsstaaten: Diese haben laut Konvention zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung das «Recht auf freie Meinungsäusserung» (Art. 21) durch «alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation»

(Art. 2: Gebärdensprachen, Brailleschrift, UK etc.) ausüben können. Doch welchen Stellenwert hat UK heute in den Institutionen für Menschen mit Behinderung? Und wie sehen die Erfolgsfaktoren und Stolpersteine aus? Gabriela Antener, Professorin an der FHNW Hochschule für Soziale Arbeit, nimmt dazu im Interview Stellung:

Frau Antener, UK hat sich in den letzten 30 Jahren als eigenständiges Fachgebiet etabliert. Welchen Stellenwert hat UK heute in den Institutionen?

Gabriela Antener: In der Schweiz haben wir ein heterogenes Bild: Es gibt Institutionen, welche die Bedeutung von Kommunikation längst erkannt haben. Sie haben UK in ihrem Leitbild, ihren Strukturen und Prozessen fest verankert und bieten gute Unterstützungsleistungen in diesem Bereich an. Daneben gibt es Institutionen, die sich mit UK eher schwer tun. Für einen Menschen, der in eine neue Institution eintritt, kann es deshalb zur Glückssache werden, ob er seine UK-Kompetenzen weiterhin anwenden kann beziehungsweise ob er in der Kommunikation ausreichend unterstützt wird. >

Sie sehen also Handlungsbedarf?

Es ist Aufgabe der Institutionen, die Bedeutung von Kommunikation zu erkennen und dafür zu sorgen, dass Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen ausreichend unterstützt werden. Die Institutionen sind dafür verantwortlich,

dass UK institutionell verankert ist, dass UK-Fachwissen verfügbar ist und dass

entsprechende Handlungskompetenzen beim Personal vorhanden sind und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

«UK ist aufwändig, komplex und braucht Zeit. Doch ohne Kommunikation ist Teilhabe nicht möglich.»

Gabriela Antener ist Professorin an der FHNW Hochschule für Soziale Arbeit.



Welches sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung von UK?

Wichtig ist, dass die Geschäftsführung hinter UK steht. Sie sollte dies nicht nur kommunizieren, sondern sich auch für ein gutes, nachhaltiges UK-Angebot verantwortlich fühlen und dies in einem UK-Konzept dokumentieren. Das schafft Klarheit und Orientierung. Zentral ist weiter ein kluges Wissens- und Kompetenzenmanagement: Denn wenn das Fachwissen nicht vorhan-

den ist, kann auch der spezifische UK-Bedarf nicht richtig erkannt werden. UK ist keine einheitliche Methode. Die Gruppe von Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen ist sehr heterogen. Entsprechend vielfältig sind die zu verwendenden Kommunikationsmittel und -methoden. Das ist anspruchsvoll und benötigt hohe fachliche Kompetenzen.

Wie lässt sich dieses Fachwissen sicherstellen?

Beispielsweise, indem eine Institution eine interne Fachstelle schafft oder indem sie mit externen Dienstleistern zusammen arbeitet, die ihr Fachwissen zur Verfügung stellen. Heute sind UK-Hilfsmittel relativ einfach zu beschaffen. Doch damit ist es noch nicht getan. UK erfordert Kommunikationspartner, die fähig sowie bereit sind, sich tagtäglich auf UK einzulassen und UK kompetent anzuwenden. Das ist eine grosse Herausforderung. Denn UK ist aufwendig, anstrengend, komplex und braucht Zeit.

Und doch ist UK für viele Menschen der einzige Weg zur Teilhabe.

Kommunikation ist der Schlüssel zur Teilhabe! Ohne Kommunikation ist Partizipieren nicht möglich. Das zeigt die grosse Bedeutung von Unterstützter Kommunikation – auch im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wer nicht verstanden wird, erlebt grosse Frustration. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen UK und herausforderndem Verhalten?

UK eröffnet einem Menschen Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten. Vielleicht wird es ihm dadurch möglich, eine anspruchsvolle Situation besser zu regulieren. Dies kann dazu führen, dass diese Person weniger herausforderndes Verhalten zeigt und die Umwelt mit ihr besser in Kontakt treten kann. Zudem hilft UK, Übergänge besser zu strukturieren. Einer Person ist es dadurch möglich zu antizipieren, was als nächstes kommt, und ihr Verhalten entsprechend zu regulieren. Das mindert allfälligen Stress und allfälliges herausforderndes Verhalten. Trotzdem ist festzuhalten, dass mehr UK nicht automatisch zu weniger herausforderndem Verhalten führt. Es ist ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren.

Unterstützte Kommunikation ist aufwendig und braucht Zeit. Bedeutet der zunehmende Spardruck eine Gefahr für UK?

UK im Sinne einer wirkungsvollen Kommunikation ist grundsätzlich immer in Gefahr: Es stellt stets eine grosse Herausforderung dar, für Kommunikation im Alltag ausreichend Platz zu schaffen. UK kann man nicht einmalig herstellen und dann ist es das. Kommunikation entsteht zwischen den Menschen, muss jeden Tag neu hervorgebracht werden und ist eine gemeinsame Leistung aller Beteiligten. Und weil UK immer störanfällig und langsam sowie Kommunikation unter erschwerten Bedingungen ist, bedeutet UK auch einen erhöhten Zeitaufwand. Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, wegen des Spardrucks UK nicht anzuwenden.



Ein Werkstatt-Mitarbeiter der Brühlgut Stiftung strukturiert seine Arbeit mit Hilfe eines Timers. | Foto: Michel Canonica

Es gehört zur Professionalität einer Institution herauszufinden, wie sie mit dieser anspruchsvollen Situation am besten umgeht.

Vor welche weiteren Herausforderungen stellt UK die Institutionen?

UK kann das Personal überfordern. Entscheidend ist deshalb eine Politik der kleinen Schritte und die Befähigung des Personals im Rahmen von Weiterbildungen und mit anderen Mitteln des Knowhow-Aufbaus und -Transfers. Eine Herausforderung stellen auch inter-

oder intrainstitutionelle Wechsel dar – sei es beim Personal oder bei der Klientel. Hier sind gut strukturierte Übergaben und eine saubere, lückenlose UK-Dokumentation zentral. Wichtig ist zudem, dass die Institution bei der Neueinstellung von Personal ihre Erwartungshaltung in Sachen UK klar kommuniziert und UK z.B. Teil des Einführungsprogramms ist.

Was sind die grössten Schwierigkeiten beim Wechsel von der Schule in eine Erwachseneninstitution?

Die Sonderschulen unterstützen Jugendliche aktiv beim Erlernen vielfältiger Kommunikationsmethoden. Beim Übertritt in eine Erwachseneninstitution kommt es dann vielfach zu Brüchen. Zentral ist deshalb, dass beim Übertritt alle relevanten UK-Informationen weitergegeben werden und sich die Erwachseneninstitution aktiv um Kontinuität in der UK-Anwendung bemüht. Klar ist aber auch, dass diese nicht denselben Auftrag und nicht dieselben finanziellen und personellen Ressourcen haben wie die Sonderschulen. Es kann also nach dem Übertritt nicht genau gleich weitergehen. Doch weitergehen muss es. Wünschenswert wären strukturierte UK-Bildungs- respektive Lernangebote. Sie liessen sich gut im Arbeitsbereich oder als Freizeitangebot realisieren. | Interview: Barbara Lauber

«Beim Übertritt von der Sonderschule in eine Institution kommt es bei UK vielfach zu Brüchen.»

Weitere Informationen

Beratung zu UK-Hilfsmitteln und UK-Anwendung

Active Communication: www.activecommunication.ch

Stiftung für elektronische Hilfsmittel: www.fst.ch

UK-Netzwerk – Vernetzung und Austausch: www.uk-netzwerk.ch

Checkliste für UK-Qualitätskriterien für Institutionen unter > Dienstleistungen > QM in UK

UK-Referenten unter > Dienstleistungen > UK-Referenten

UK-Weiterbildungsangebote (für Fachleute, Angehörige etc.):

www.buk.ch

«Mit UK geht vieles leichter»

In der Brühlgut Stiftung sorgt die Stabstelle für Unterstützte Kommunikation seit 2007 dafür, dass UK im Wohn- und Arbeitsalltag bedarfsgerecht angewendet wird. Die erfolgreiche Implementierung von UK führt Stellenleiterin Solveig Steiner auf das «behutsame, schrittweises Vorgehen» der Stiftung zurück. «Wir wollten niemanden überfahren. Und konnten so alle Beteiligten ins Boot holen.»

Als Solveig Steiner 2007 erstmals die Werkstatt der Brühlgut Stiftung besuchte und Abklärungen für Unterstützte Kommunikation anbieten wollte, schwappte ihr eine Welle der Skepsis entgegen. Ein Mitarbeiter mit Beeinträchtigung erklärte ihr klipp und klar: «Dich mögen wir. Doch deine UK brauchen wir nicht. Wir sind doch nicht behindert!» Solveig Steiner schmunzelt, als sie diese Episode erzählt, denn die Geschichte hat-

«Wenn die Geschäftsleitung nicht voll und ganz hinter UK steht, ist diese bloss ein Strohfeuer, das rasch wieder erlischt.»

te doch noch ein Happy End. «Vor zwei Jahren kam dieselbe Person wieder zu mir und meinte: Du, ohne UK geht es doch nicht. UK hilft uns tagtäglich.» Solveig Steiner lacht und sagt: «Dieses Eingeständnis hat mich sehr berührt.» Insbesondere

die Klientinnen und Klienten mit leichteren Kommunikationsbeeinträchtigungen täten UK anfänglich gerne als «Kinderkram» ab, erzählt sie. «Erst mit der Zeit wird der Gewinn von UK für alle deutlich – weil sich unsere Klientinnen und Klienten beispielsweise zeitlich besser orientieren können. Oder weil sie trotz eingeschränktem Leseverständnis Arbeitsanleitungen endlich richtig verstehen.»

UK fest verankern

Die Brühlgut Stiftung, die 412 Wohn- und Arbeitsplätze zählt, hat 2007 begonnen, die Stabsstelle für Unterstützte Kommunikation Schritt für Schritt aufzubauen und UK zu implementieren. «Wichtig war, dass die Geschäftsleitung von Anfang klar kommuniziert hat, dass die Stiftung künftig jedem Menschen, der eine Kommunikationsbeeinträchtigung hat, Unterstützte Kommunikation anbieten will», betont Solveig Steiner.

«Denn wenn die Geschäftsleitung nicht voll und ganz hinter UK steht und diese nicht im Gesamtbetrieb verankert, ist sie bloss ein Strohfeuer, das rasch wieder erlischt.» Heute ist UK nicht nur im Leitbild und im Qualitätsmanagement der Brühlgut Stiftung verankert, sondern kommt auch im Grundkurs für neue Arbeitnehmende, in den Eintrittsgesprächen mit neuen Klientinnen und Klienten sowie in ihren Verlaufsberichten standardmässig zur Sprache.

Schritt für Schritt

«Wir wollten mit UK nicht vorpreschen, sondern diese behutsam und schrittweise implementieren», betont Solveig Steiner. «Uns war eine positive Einstellung gegenüber UK in allen Bereichen wichtig.» Niemand sollte überfahren oder überfordert werden. «Wir wollten alle Beteiligten ins Boot holen und passten uns dem Tempo der Bereiche an.» Mit Erfolg: «Seit



Eine Bewohnerin der Brühlgut Stiftung macht Fotos, die sie für ihren Sprechcomputer verwenden will. | Foto: Michel Canonica



Solveig Steiner, Leiterin der Stabsstelle UK, tauscht sich mit einem Werkstatt-Mitarbeiter aus. | Foto: Michel Canonica

«Mit Unterstützter Kommunikation wird der Alltag entspannter und harmonischer.»

2014 ist UK überall fest verankert», stellt Solveig Steiner zufrieden fest.

Mentoren in den Bereichen

Solveig Steiner ist 2007 mit einem bescheidenen 10-Prozent-Pensum gestartet, welches Jahr um Jahr aufgestockt wurde. Heute leitet sie die Stabstelle im Rahmen eines 50-Prozent-Pensums. «Das reicht aus, da wir in den letzten Jahren in allen Bereichen ein verlässliches Mentorinnen- und Mentorensystem aufgebaut haben», sagt sie. Das heisst: In jedem Bereich gibt es heute einen UK-Ressortverantwortlichen, der von Solveig Steiner

regelmässig geschult wird. «Aufgabe der Ressortverantwortlichen ist es, in Bezug auf UK die Augen offen zu halten und mich zu kontaktieren, wenn sich ein neuer Bedarf abzeichnet, jemand ein neues UK-Hilfsmittel benötigt oder wenn es Probleme in der Kommunikation gibt», erklärt Solveig Steiner. Ihre Aufgabe sei es dann, zusammen mit der Bezugsperson und dem Klienten den individuellen Bedarf abzuklären und eine geeignete UK-Lösung zu erarbeiten. «Sobald UK bei einem Klienten gut funktioniert, braucht es mich nicht mehr. Dann ist es Aufgabe der Bezugsperson und des Teams, für die kontinuierliche UK-Anwendung zu sorgen.»

Entspannter und harmonischer

Für Solveig Steiner ist klar: «UK erfordert Zeit und Geduld. Doch wenn die Arbeitnehmenden und die Klientinnen und Klienten die Timer, Piktogramme, Gesten, Taster oder Sprechcomputer regelmässig und richtig einsetzen, geht alles leichter von der Hand. Der Alltag wird entspannter und harmonischer, Teilhabe und Selbstbestimmung werden möglich und das Selbstvertrauen einer einzelnen Person kann wachsen.» Das zeige auch das Beispiel von einem Klienten im Rollstuhl, der sich wegen seiner stark eingeschränkten Kommunikation nicht bemerkbar machen konnte. «Mit seinem neuen Sprechcomputer hat er eine Stimme erhalten», erzählt Solveig Steiner. «Nun kann er beispielsweise eine Taste drücken und eine coole Männerstimme sagt: Platz da, ich komme!» Solveig Steiner

ist zufrieden: «Der Klient freut sich noch heute, dass die Leute ihn hören und ihm Platz machen. Dementsprechend ist auch sein Selbstvertrauen gewachsen.»

Heikler Übertritt

Als herausfordernd erlebt Solveig Steiner den Übertritt von der Schule in ihre Institution. «Eine Erwachseneninstitution hat einen anderen Auftrag als die Sonderschule: Bei uns steht der Arbeitsalltag im Vordergrund. Uns ist es deshalb nicht möglich, weiterhin dieselbe UK-Einzelförderung zu gewährleisten wie die Schulen», sagt sie. Über diesen Punkt informiere sie bei jedem Übertrittsgespräch jeweils sehr transparent. «Gleichzeitig halte ich aber auch fest, dass wir in der Brühlgut Stiftung alle UK-Hilfsmittel nutzen werden, die eine Person aus der Schule mitbringt.» Es sei dann ihre Aufgabe, das Team so zu coachen, dass die Anwendung der Hilfsmittel gelinge.

«Man hat nie ausgelernt»

Einen Nachholbedarf sieht Solveig Steiner zur Zeit noch bei den Portmann-Gebärden, die in den Schulen zunehmend gelehrt werden. «Wir haben entschieden, dass wir in den Bereichen mit Klienten, die Portmann-Gebärden verwenden, diese auch verankern wollen. «Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe», sagt Solveig Steiner. «Doch sie zeigt auch eines ganz deutlich: Bei UK bleibt vieles in Bewegung. Ausgelernt hat man nie.»

| Barbara Lauber

www.bruehlgut.ch



Arbeitsplatz mit Kommunikationsordner und gelbem Taster (zum Bestellen von K-Lumet). | Foto: Canonica

Der Übertritt als Herausforderung

Wenn Jugendliche in eine Werkstatt oder ein Wohnheim wechseln, stellt die Weiterführung der Unterstützten Kommunikation (UK) eine grosse Herausforderung dar. Der Logopäde Stéphane Jullien spricht sich für eine UK-Bezugsperson aus, die junge Erwachsene bei ihren ersten Schritten im neuen Umfeld begleitet.

Manche Jugendliche sind nicht in der Lage, mittels Lautsprache zu kommunizieren. Bei ihnen werden andere Kommunikationsinstrumente wie das PECS (Picture Exchange System) eingesetzt, das auf dem Austausch von Piktogrammen beruht. Eine andere Möglichkeit sind elektronische Hilfsmittel. Als Logopäde im französischsprachigen Schulheim der Stiftung Les Buissonnets in Freiburg, die Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer Mehrfahrbehinderung betreut, beschäftigt mich die Frage: Wie geht es mit diesen UK-Kommunikationsmitteln weiter, wenn junge Menschen in eine Werkstatt oder eine begleitete Wohnform für Erwachsene wechseln?

Ein heikler Übergang

Institutionen für Erwachsene sind eher auf die Erhaltung der erlangten Fähigkeiten ausgerichtet. Sie verfügen über andere materielle und personelle Ressourcen. Im Zusammenhang mit dem Übertritt ins Erwachsenenleben und den neuen Aufgaben des jungen Erwachsenen treten zudem neue Ziele in den Vordergrund. Die verschiedenen Methoden der Unterstützten Kommunikation setzen neben Zeit und finanziellen Mitteln auch spezifische Ausbildungen voraus. Deshalb ist es wichtig, vor dem Übertritt in eine Institution für Erwachsene dafür zu sorgen, dass UK-Hilfsmittel optimal angewandt werden. Sobald mit der UK begonnen wird, muss diese in den verschiedenen Lebensumfeldern des Kindes geübt werden: im Schulzimmer, aber auch bei den Mahlzeiten oder in der Cafeteria. Es ist auch wichtig, die Eltern in die Einführung und Begleitung der UK einzubeziehen. So lässt sich sicherstellen, dass das Kommunikationsgerät im Alltag des Kindes, in funktionellen Kommunikationsumfeldern und mit verschiedenen Gesprächspart-

nern benutzt wird. Damit wird dem Kind ermöglicht, selbstständig an Gesprächen teilzunehmen.

Eine Bezugsperson für die Kommunikation

Kommunikation ist ein Menschenrecht, das beim Wechsel von der Schule in eine Institution für Erwachsene gewährleistet werden muss. Neben den Eltern, denen bei diesem Übertritt eine wichtige Rolle zukommt, könnte eine UK-Bezugsperson bestimmt werden: Sie begleitet und überwacht den Einsatz der UK-Hilfsmittel in der neuen Institution und stellt den Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen sicher. Hilfreich sind auch Dienste wie die Stiftung für elektronische Hilfsmittel (FST) oder Active Communication: Sie können das Personal in der optimalen Nutzung der UK-Hilfsmittel beraten und schulen. | Stéphane Jullien, Logopäde im französischsprachigen Schulheim der Stiftung Les Buissonnets

www.lesbuissonnets.ch



Eine UK-Bezugsperson wäre beim Übertritt von der Schule in eine Erwachsenen-Institution hilfreich. | Foto: zvg

«Es soll vor allem Spass machen»

Gesundheitsförderungsprojekte für Menschen mit Behinderung brauchen keine grossen Budgets: Mit wenig lässt sich schon viel bewirken. «Erfolgreich sind Projekte dann, wenn sie Freude machen und Regelmässigkeit, Verbindlichkeit sowie die Verankerung in der Geschäftsleitung sicherstellen», sagt Daniela Specht. Die Projektleiterin von meingleichgewicht sucht auch dieses Jahr wieder spannende Projekte für den «meingleichgewicht-Award 2016».

Gesunde Ernährung. Entspannung. Begegnung. Bewegung: Das alles gehört zur Gesundheitsförderung, die bereits heute in vielen Institutionen aktiv gepflegt wird. Gesundheitsförderungsprojekte erfordern keine grossen Budgets – im Gegenteil: «Je weniger Ressourcen ein Projekt verschlingt und je einfacher die Massnahmen sind, desto nachhaltiger wirken sie», sagt Daniela Specht, Projektleiterin von meingleichgewicht. meingleichgewicht ist ein Gesundheitsförderungsprojekt des Migros Kulturprozenten, das jedes Jahr insgesamt CHF 25 000 an vorbildliche Projekte von Institutionen für Menschen mit Behinderung vergibt.

Wenn weniger mehr ist

Für Daniela Specht gibt es im Bereich der Gesundheitsförderung klare Erfolgsfaktoren: «Wichtig ist, dass die Projekte keine Eintagsfliegen sind, sondern etwas ins Rollen bringen», sagt sie. Soll heissen: Lieber eine tägliche, zehninütige Bewegungspause in

der Werkstätte einführen anstatt einen einmaligen Wellness-Tag anbieten. «Damit Projekte etwas bewirken, braucht es eine regelmässige Durchführung der Massnahmen. Menschen mit Behinderung wie auch Mitarbeitende sollen verbindlich mitmachen. Und das Ganze muss auf Geschäftsleitungsebene fest verankert sein», fasst Specht zusammen. Und nicht zuletzt sei Gesundheitsförderung dann erfolgreich, «wenn die Leute mitmachen, weil das Projekt Spass macht – und nebenbei gut für die Gesundheit ist.»

Specht begrüsst es sehr, wenn Menschen mit Behinderung aktiv in die Ausgestaltung eines Projekts einbezogen werden. So geschehen in der Stiftung Bernaville in Schwarzenburg, die den «meingleichgewicht-Award 2015» gewonnen hat. Das Siegerprojekt mit dem Titel «Mach mit und bleib fit» hat die Jury überzeugt, «weil dabei das Thema Gleichgewicht sehr partizipativ und nachhaltig umgesetzt wird», sagt Daniela Specht.

Neu: Unterstützung für Projekteingabe

Auch dieses Jahr sucht meingleichgewicht wieder interessante Projekte. «Wir wollen mit der Preisverleihung der Öffentlichkeit zeigen, dass auch Institutionen für Menschen mit Behinderung in Sachen Gesundheitsförderung gut unterwegs sind», betont Daniela Specht. Damit Mitmachen keine Frage der Ressourcen ist, können Institutionen neu für die Einreichung ihres Projekts administrative Unterstützung in Anspruch nehmen. Wenn gewünscht führt meingleichgewicht auch Impuls-Workshops vor Ort durch. «Wir haben dafür genügend Ressourcen. Die Institutionen müssen sich nur melden», so Specht. | Barbara Lauber

www.meingleichgewicht.ch



Endlos weiter sparen – das geht nicht

Pirmin Willi

ist Direktor der Stiftung Brändi im Kanton Luzern, welche 335 Wohn- und 1085 Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung anbietet. Die INSOS-Institutionen im Kanton Luzern sind besonders stark von Sparmassnahmen betroffen.



Mitte März hat die Luzerner Regierung das jüngste Sparpaket präsentiert – im Rahmen des «Konsolidierungsprogrammes» 2017-2019. Folgt das Parlament den Vorschlägen der Regierung, müssen die sozialen Einrichtungen und Heime erneut 10,5 Millionen Franken einsparen. Das wäre bereits das vierte massive Sparpaket innert zehn Jahren. Die Luzerner Institutionen für Menschen mit Behinderung sind sehr besorgt.

Schon die bisherigen Sparvorgaben führten unweigerlich zu einem Leistungs- und Qualitätsabbau. Sie stehen in diametralem Gegensatz zu gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen wie etwa höherer Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung oder zunehmender Betreuungsintensität. Die Aufwände wegen herausforderndem Verhalten und betreuungsintensiven Situationen in der Wohn- und Lebensgestaltung nehmen zu. Die Leistungen von Menschen mit Behinderung aber können nicht beliebig gesteigert werden. Und, last but not least: Mit dem Beitritt der Schweiz zur UN-Behindertenrechtskonvention hat sie sich zu Massnahmen verpflichtet, welche die selbstbestimmte Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen. Dafür braucht es genügend personelle – und entsprechende finanzielle – Ressourcen.

Für mich ist klar: Die Verbesserung der Einnahmenseite des Staatshaushaltes (Unternehmenssteuerstrategie, Steuerfuss, etc.) muss Teil des «Konsolidierungsprogrammes» sein. Auch grundsätzliche Überlegungen zur Verteilung der öffentlichen Mittel sind nötig. Provokativ gefragt: Investieren wir in schöne Kreisel oder in die Förderung von Menschen mit Behinderung?

Die Stiftung Brändi hat in den vergangenen Jahren die öffentliche Hand massgeblich entlastet: Durch sparsamen Einsatz der Mittel und umfassende Eigenleistungen. Der Verzehr unseres Stiftungsvermögens für den Betrieb von geschützten Arbeits- und Wohnplätzen im Auftrag des Kantons belief sich zwischen 2011 und 2014 auf 5,3 Mio. Franken. Wir haben somit nicht nur die Beitragskürzungen, sondern auch die gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie das deutlich höhere Leistungsangebot getragen.

Vor fünf Jahren betrug die kantonale Leistungsabgeltung der Stiftung Brändi 32,5 Mio. Franken. 2016 sind es noch 26,5 Mio. Franken. Das sind fast 20 Prozent weniger – bei zunehmenden Betreuungsleistungen. Mit grossem Einsatz haben wir in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine hohe Wertschöpfung erreicht und aufrechterhalten.

Doch Produktivitätssteigerungen sind in der aktuellen Konjunktur- und Währungssituation kaum mehr zu erzielen.

Eine kostendeckende Leistungsabgeltung für die Jahre 2017 bis 2019 ist enorm wichtig. Der Kanton muss seine Verantwortung für Menschen mit Behinderung wahrnehmen: Das heisst, die Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderung sicherzustellen und die unternehmerischen Risiken abzudecken. Damit wir uns weiterhin mit aller Kraft für die berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration von Menschen mit Behinderung im Kanton Luzern einsetzen können.

KLARTEXT
Institutionen melden
sich zu Wort

INSOS-Ausbildungsbetriebe geraten mit der 7. IVG-Revision unter Druck

INSOS Schweiz unterstützt das Ziel der 7. IVG-Revision, die berufliche Integration von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung zu verbessern. Der Branchenverband kritisiert jedoch, dass die Vorlage ihren Fokus zu einseitig auf den ersten Arbeitsmarkt legt. Ohne professionelle Ausbildungsmöglichkeiten im geschützten Rahmen fallen junge Menschen, deren Eingliederungspotenzial die IV als gering einschätzt, zwischen Stuhl und Bank.

Mit der «Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung» («Weiterentwicklung der IV») verfolgt der Bundesrat ein

festhält: Sie will Menschen mit Behinderung – losgelöst von ihrem Willen und Qualitätsansprüchen – möglichst in den ersten Arbeitsmarkt bringen bzw. sie dort halten und nur jenen Personen den Zugang zu Eingliederungsmassnahmen gewährleisten, denen mit grosser Sicherheit eine erfolgreiche, rentenreduzierende Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt attestiert werden kann. Ausbildungen sollen hauptsächlich im ersten Arbeitsmarkt stattfinden, und nur Personen mit Eingliederungspotenzial werden anvisiert. Dieser Trend wurde mit dem Rundschreiben 299 eingeläutet und soll nun fortgesetzt werden.

Ausbildungsbetriebe bedroht

Professionelle INSOS-Ausbildungsbetriebe müssen bei Annahme dieser Vorlage vermutlich ihr Ausbildungsangebot weiter reduzieren oder ganz einstellen. Dies hätte auch weitreichende Folgen für die Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA), die jährlich über 1000 Jugendliche absolvieren. Fallen Ausbildungsangebote im geschützten

Rahmen weg, entsteht für die 16- bis 18-Jährigen ohne Eingliederungspotenzial eine Angebotslücke, die nur über eine verlängerte Sonderschule, über ein eigenes Bildungsangebot der Kantone oder über einen verfrühten Eintritt in eine Erwachsenen Einrichtung geschlossen werden kann.

Im Widerspruch zur UN-BRK

Die Folge des Rückzugs der IV aus der Finanzierung von erstmaligen beruflichen Ausbildungen im geschützten Rahmen führt dazu, dass Jugendliche mit stärkerer Beeinträchtigung nicht länger die gleichen Ausbildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Auch für diese Jugendlichen bieten die Phasen der Berufsfindung, des Übertritts in den Lehrbetrieb und später an den festen Arbeitsplatz unverzichtbare Möglichkeiten der Entwicklung. Ihnen dies vorzuenthalten widerspricht den Grundsätzen der UN-BRK. Die Frage, wo die Ausbildung oder ein Arbeitsplatz angeboten wird – ob im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt –, findet INSOS

Wenn die IV Erstausbildungen im geschützten Rahmen nicht mehr finanziert, haben die betroffenen Jugendlichen nicht mehr die gleichen Entwicklungschancen.

wichtiges Ziel: die Verbesserung der Massnahmen zur Integration von Jugendlichen und Erwachsenen mit psychischer Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt. Viele Neuregelungen kommen den Forderungen entgegen, die INSOS Schweiz bereits verschiedentlich gegenüber Bundesrat und Behörden gestellt hat, darunter die Erweiterung der Beratungszeit, der Begleitungszeit und der Integrationsmassnahmen.

Fokus auf ersten Arbeitsmarkt

INSOS Schweiz versteht die Vorlage aber auch als gesetzliche Verankerung des bereits eingeschlagenen Kurses der IV, wie der Verband in seiner Vernehmlassungsantwort



Erstmalige berufliche Ausbildungen im geschützten Rahmen sind gefährdet. | Archivfoto: Robert Hansen

Schweiz unwesentlich. Entscheidend ist vielmehr, unter welchen Rahmenbedingungen eine Person mit ihrem individuellen Unterstützungsbedarf ausgebildet und angestellt wird. Davon hängt der Erfolg einer beruflichen Integration ab. Die Qualität einer Berufsbildung scheint aber fürs BSV kein Kriterium zu sein. Den Erfolg misst das BSV nur an der Entwicklung der Rentenquote.

Kontraproduktiv

INSOS Schweiz warnt vor Billigvarianten einer beruflichen Integration auf dem Buckel der Betroffenen. Diese Art der Integration ist nicht nachhaltig und kann kontraproduktive Effekte mit sich bringen. Massnahmen im geschützten Bereich haben nicht automatisch eine Anstellung im zweiten Arbeitsmarkt mit Vollrente zur Folge. Dies wird in der Vorlage an mehreren Stellen suggeriert. Ausserdem sind heutzutage der erste und zweite Arbeitsmarkt nicht mehr sauber voneinander zu trennen. Viele Institutionen haben eine hohe Durchlässigkeit und sind mit Firmen des ersten Arbeitsmarktes bestens ver-

netzt. Die meisten PrA-Lernenden verbringen einen Teil ihrer Ausbildungszeit im ersten Arbeitsmarkt.

Rollenvermischung

Problematisch ist ferner, dass die IV-Stellen mit der Vorlage Auftraggeber und gleichzeitig Dienstleistungserbringer (Beratung und Begleitung) werden, und dass die Arbeitgeber für die Ausbildung und Anstellung von Personen mit Beeinträchtigung über die IV sub-

INSOS Schweiz warnt vor Billigvarianten einer beruflichen Integration auf dem Buckel der Betroffenen. Diese Art der Integration ist nicht nachhaltig.

ventioniert werden. Diese Rollenakkumulation erschwert bis verunmöglicht eine seriöse, objektive Qualitätskontrolle der Angebote. In der Vorlage werden geschützte Ausbildungs- und Arbeitsplätze als suboptimales Angebot dargestellt. Dies kann INSOS so nicht gelten lassen. Einerseits zeigt die Praxis, dass Institutionen vielen

Menschen auch mit erheblicher Leistungsbeeinträchtigung dazu verhelfen, Kompetenzen zu entwickeln, einen Beruf zu erlernen und einen rentenreduzierenden Erwerb zu erlangen – im ersten wie im zweiten Arbeitsmarkt. Andererseits werden auch zukünftig viele Menschen auf geschützte Ausbildungs- und Arbeitsplätze angewiesen sein. Diese müssen weiterhin in gleicher Qualität gewährleistet werden. Aktuell zeichnet sich jedoch eine entgegengesetzte Tendenz ab: Institutionen müssen aufgrund des Spardrucks der IV Qualitätseinbussen bei der Umsetzung von Eingliederungsmassnahmen in Kauf nehmen, während Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarkts mit der neuen Vorlage noch mehr unterstützt werden und keine weiteren Verpflichtungen einzugehen brauchen.

INSOS erwartet nun mit Spannung den Vernehmlassungsbericht des Bundes und prüft die nächsten Schritte. | Annina Studer, Bereichsleiterin Arbeitswelt, INSOS Schweiz

www.insos.ch > Politik > Vernehmlassungen



Die Handlungskompetenzen von Praktikern PrA Logistik werden neu mit einem anerkannten Dokument bestätigt. | Foto: zvg

Volle Fahrt voraus für PrA-Logistiker

Die Logistik ist eine von drei Branchen, welche einen Individuellen Kompetenznachweis testen. Dieser stärkt die Anerkennung der Praktischen Ausbildung in der Arbeitswelt und verbessert die berufliche Integration von PrA-Lernenden.

An einer Kick-Off-Veranstaltung am 7. April haben INSOS Schweiz und die Logistikbranche einen Durchbruch in Sachen Praktische Ausbildung (PrA) gefeiert: Die Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik (SVBL) ist eine von drei Organisationen der Arbeitswelt, welche gemeinsam mit INSOS-Institutionen einen branchenspezifischen Individuellen Kompetenznachweis (IKN) erarbeitet hat. Dieses neue Instrument orientiert sich am EBA-Qualifikationsprofil und bescheinigt den Absolventinnen und Absolventen einer Praktischen Ausbildung, welche Handlungskompetenzen sie erworben haben – und somit indirekt auch, welche nicht. Damit werden die individuellen Kompetenzen von PrA-Lernenden lesbarer für die Arbeitswelt, was ihre berufliche Integration erleichtern soll.

Breit abgestütztes Projekt

Der Grundstein für diesen Durchbruch wurde 2011 gelegt, als INSOS Schweiz zusammen mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und

dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) das Projekt «Individueller Kompetenznachweis» initiierte. Mit weiteren Projektpartnern sowie einer Steuergruppe, der auch Berufsverbände angehören, ist das Projekt breit abgestützt. Ziel ist, dass EBA-Lernende, welche

Weitere PrA-Projekte

Zur Stärkung der PrA trägt auch die neu eingesetzte PrA-ExpertInnen-Kommission bei. Sie ist zuständig für Qualitätssicherung und -förderung und wird die Weiterentwicklung der PrA vorantreiben.

Zudem erscheint im Sommer das letzte der fünf Module des PrA-Lehrmittels für den allgemein bildenden Unterricht. Um den PrA-Unterricht dreht sich auch ein Workshop im August:

www.insos.ch/veranstaltungen

die Abschlussprüfung nicht bestehen, sowie Absolventen der zweijährigen PrA ein Dokument vorweisen können, welches von der jeweiligen OdA anerkannt wird. Deshalb liegt der Entscheid über die Einführung und den Inhalt eines branchenspezifischen IKN bei den OdA. «Die Zusammenarbeit zwischen INSOS und den Berufsverbänden galt und gilt es auszubauen und zu verbessern», sagt Christine Davatz, SGV-Vizedirektorin und Präsidentin der Projekt-Steuergruppe. «Mit der Logistik- und den beiden weiteren Pilotbranchen, Schreinerei und Bürobereich, hat das nun vorbildlich funktioniert.»

Bessere Verankerung in der Arbeitswelt

Für die Logistik hat die verbandsübergreifende Arbeitsgruppe nicht nur einen IKN, sondern auch ein branchenspezifisches Ausbildungsprogramm sowie ein Überprüfungsprotokoll für das Qualifikationsverfahren erarbeitet. «Es ist sehr erfreulich, mit der SVBL eine engagierte Partnerin gefunden zu haben, welche Potenzial sieht für Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit einer Lern- oder Leistungsbeeinträchtigung», sagt Annina Studer, PrA-Verantwortliche bei INSOS. Dies erleichtere die berufliche Integration von PrA-Lernenden. «Je besser die PrA in der Arbeitswelt verankert und anerkannt ist, umso leichter finden PrA-Absolventen eine Arbeitsstelle. Branchenspezifische Individuelle Kompetenznachweise sind dazu essenziell.»

Grössere Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem

Das sieht auch Beat Duerler, Präsident des SVBL, so: «Mit einem anerkannten Dokument hat man auf dem Arbeitsmarkt die besseren Karten.» Auch die Durchlässigkeit im Bildungssystem werde dadurch verbessert. «In einem Logistikbetrieb lernte ich einen jungen Mann kennen, der mit der PrA einstieg, dann die EBA machte und nun den EFZ nachholen möchte.» Das sei zwar nicht die Regel, aber es sei wichtig, diese Option zu bieten. «Wir sind sehr stolz, dass wir in der Logistik auf jedem Niveau, von der PrA bis zur Fachhochschule, eine Ausbildung anbieten können.» Nun gilt es laut Duerler, die Praktische Ausbildung und den Individuellen Kompetenznachweis in der Logistikbranche bekannter zu machen.

Auch in der Schreinereibranche und im kaufmännischen Bereich werden dieses Jahr Individuelle Kompetenznachweise in der Praxis erprobt. Nach einer Evaluation dieser Pilotbranchen ist das Ziel des Projekts, die Kompetenznachweise auch in anderen Branchen einzuführen. | Barbara Spycher

www.insos.ch > [Praktische Ausbildung](#)

Kommentar

Ein Meilenstein!

Dank dem grossen Engagement der Arbeitsgruppe «Individueller Kompetenznachweis (IKN) Logistik» unter der Leitung von Hans Erni ist in kurzer Zeit ein stimmiges Gesamtpaket entstanden, welches ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, ein Überprüfungsprotokoll für das Qualifikationsverfahren und einen IKN umfasst. Dieses Gesamtpaket wird dem/der Praktiker/in PrA Logistik zur notwendigen Anerkennung verhelfen.



Beat Duerler und Hans Erni vom SVBL, René Gerber und Beat Rumo von der Band-Genossenschaft, Reto Liniger von der Brühlgut Stiftung, Elmar Bielmann von der Stiftung Brändi, Roger Kohler von der Stiftung GEWA, Martin Kamber von der VEBO Genossenschaft, Tiago Hofmann von der axisBildung und Toni Mathis vom BWZ Obwalden haben Grossartiges geleistet.

INSOS-Bereichsleiterin
Annina Studer ist zuständig
für die PrA. | Foto: zvg

Nur durch eine solche Zusammenarbeit kann gelingen, was INSOS Schweiz mit der PrA anstrebt: Die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit einer Lern- oder Leistungsbeeinträchtigung – mittels einer niederschweligen Ausbildung, die sowohl den individuellen Ressourcen der Auszubildenden Rechnung trägt als auch den minimalen Anforderungen des Arbeitsmarktes genügt.

Die Kooperation mit der Logistikbranche verbessert die Durchlässigkeit von der PrA zu einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest sowie die Chance, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Sie ist ein Vorzeigebispiel für weitere Partnerschaften, die INSOS nach Abschluss des IKN-Pilotprojekts in anderen Branchen anstrebt – in der Hoffnung, dass sich die Organisationen der Arbeitswelt dafür begeistern lassen!

Kaum kompetente Hilfe für Gewaltopfer mit Behinderung

Eine schweizweite Studie der Berner Fachhochschule über Anlaufstellen für Gewaltopfer deckt grosse Lücken auf: Insbesondere für Menschen mit Behinderung, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, gibt es so gut wie keine Anlaufstellen. Eine prekäre Situation. Die Studie unterstützt daher die Forderung nach einer nationalen Stelle für sexuelle Gewalt, welche die kantonalen Fachstellen koordiniert.

An welche Stellen wenden sich Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die sexualisierte Gewalt erfahren haben? Und an wen richten sich Angehörige und Betreuende bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe? Eine von der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention in Auftrag gegebene Bestandaufnahme der Anlauf- und Fachstellen für Gewaltopfer zeigt: Insbesondere für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderung gibt es kaum kompetente Hilfe.

Projektleiter Christoph Urwyler und sein Team von der Berner Fachhochschule haben im Rahmen ihrer Studie rund 200 Anlauf- und Fachstellen in der ganzen Schweiz zu Bedarf und Angebot befragt. Die Studie bezog alle Erscheinungsformen von Gewalt und Grenzverletzung ein, ebenso jede Art von Anlauf- oder Fachstelle. Die interessanteste Erkenntnis für Christoph Urwyler ist, «dass die Angebotslandschaft im Bereich sexuelle Gewalt generell zwar breit

und vielfältig ist, die Versorgung mit Hilfsangeboten jedoch nach Wohnort, Alter, Geschlecht und Problemkontext stark variiert.» Für gewisse Zielgruppen gebe es überproportional viele und sehr qualifizierte Angebote, für andere sehr wenige oder gar keine.

Mangelnde Fachkompetenz

Der Mangel an Anlauf- und Fachstellen betrifft insbesondere Menschen, die in Institutionen leben, Migrantinnen und Migranten, männliche Opfer sowie ältere Personen. Besonders schwierig ist die Situation jedoch für Menschen mit Behinderung, die sexualisierte Gewalt erlitten haben resp. für Angehörige von Menschen mit Behinderung, die einen Verdacht auf einen Übergriff melden möchten: Die Studie konnte unter den 181 untersuchten Stellen nur zwei Stellen identifizieren, die gleichzeitig über spezifische Fachkompetenzen im Umgang mit Erwachsenen mit Behinderung und mit dem Thema sexuelle Gewalt verfügen. Gemäss Studie verfügen einzig die Opferhilfe-Beratungsstelle der Kantone St. Gallen und beider Appenzell sowie die Opferhilfe-Beratungsstel-



Foto: Martin Moritz / pixello.de

le Schwyz über diese spezifischen Kompetenzen. Für Kinder und Jugendliche erfüllt einzig die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürichs die geforderten Kriterien.

Deutschland mit Hilfefestelefon

Diese Ergebnisse sind alarmierend. Denn Menschen mit Behinderung sind deutlich häufiger von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderung. Eine Studie der Universität Bielefeld (D) im Auftrag des deutschen Bundesfamilienministeriums von 2012 zeigt, wie stark die Biografien von Frauen mit Behinderung durch sexuellen Missbrauch belastet sind: Bis zu 56 Prozent der befragten Frauen gaben an, Opfer sexueller Übergriffe geworden zu sein. Jeder dritten bis vierten Frau war bereits in der Kindheit sexualisierte Gewalt widerfahren und damit zwei- bis dreimal häufiger als dem weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt.

Vor diesem Hintergrund hat Deutschland nach dem nationalen «Hilfefestelefon Sexueller Missbrauch» für Kinder das Hilfefestelefon «Gewalt gegen Frauen» aufgeschaltet. Für Frauen mit Behinderung gibt es dort qualifizierte Fachberaterinnen, darunter Dolmetscherinnen für Gebärdensprache. 2014 machten diese Beratungen 7,5 Prozent aller Kontakte aus.

Nationale Meldestelle?

Die BFH-Studie kommt in ihrem Fazit zum Schluss, dass eine nationale Stelle für sexuelle Gewalt sinnvoll ist. Ihre hauptsächliche Aufgabe sollte in der Unterstützung der kantonalen Fachstellen und in der

Leistung indirekter Hilfe liegen. Zu ihren Aufgaben würden weiter Präventionsarbeit, Forschung und Weiterbildung, Vernetzung und Koordination gehören. Denn Christoph Urwyler hat festgestellt: «Innerhalb und zwischen den Kantonen mangelt es häufig an gegenseitiger Koordination und Kooperation.»

Auch Peter Saxenhofer, Geschäftsführer von INSOS Schweiz und Mitglied der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention,

begrüsselt die Diskussion rund um eine nationale Anlaufstelle. Warum eine solche Stelle allein aber nicht genügt, erklärt er im Interview (vgl. unten).

| Nina Jacobshagen, wissenschaftliche Mitarbeiterin BFH, und Barbara Lauber

Die Originalfassung dieses Artikels ist im BFH-Magazin impuls 1/16 erschienen.

Link zur Studie:

www.charta-praevention.ch >
Melde- und Beratungsstellen

«Übersicht schaffen»

Peter Saxenhofer, die BFH-Studie regt eine nationale Stelle für sexuelle Gewalt an. Würde eine solche Stelle alle Probleme lösen?

INSOS-Geschäftsführer Peter Saxenhofer: Eine nationale Stelle, welche Ratsuchende an die für sie geeignete Stelle weiterweist oder allenfalls direkt Rat erteilt, wäre ein Gewinn. Das allein reicht aber nicht aus: Die Anlaufstellen müssen befähigt werden, Menschen mit Behinderung resp. mit einer Kommunikationsbeeinträchtigung zu beraten. Zudem braucht es Stellen, die diese Menschen sowie Angehörige und Betreuende auch dann unterstützen, wenn «nur» ein Verdacht auf sexuelle Gewalt besteht. Insbesondere Opferhilfestellen sind erst zuständig, wenn es ein Opfer gibt. Hier besteht Handlungsbedarf.

Welche nächsten Schritte plant die Arbeitsgruppe Prävention?

An einer Arbeitstagung hat sich bestätigt: Es fehlt nicht an Anlaufstellen, sondern an einer Angebotsübersicht sowie an einer geeigneten Zuweisung zu diesen Angeboten. Dies könnte eine nationale Stelle sicherstellen. Die Arbeitsgruppe prüft nun, wie eine solche Übersicht und eine saubere Triage am besten gewährleistet werden können.

In Deutschland gibt es ein nationales Hilfefestelefon für Gewaltopfer. Wäre dies auch eine Lösung für die Schweiz?

Ein solches Hilfefestelefon könnte einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten. Zu beachten gilt es jedoch, dass nicht alle Menschen sprechen respektive telefonieren können. Für diese Menschen braucht es andere niederschwellige und kompetente Angebote in den Kantonen.

| Interview: Barbara Lauber

Kurz notiert

INSOS-Studienreise führt dieses Jahr nach Berlin

Wie sieht die Zukunft der Werkstätten in Deutschland aus? Wie gelingt dort die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt? Und wie steht es nach dem ersten Länderbericht zur UN-BRK um die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Wohnform und Wohnort? Diese und weitere Fragen werden auf der INSOS-Studienreise (14. bis 17. Juni 2016) nach Berlin beantwortet – nicht nur im Rahmen von zahlreichen Institutionsbesuchen und Gesprächen mit Fachleuten, sondern auch im Austausch mit Menschen mit Behinderung.

www.insos.ch > [Veranstaltungen](#)

Am INSOS-Kongress 2016 Fachwissen abholen und den Austausch pflegen

Wie denken Aussenstehende über unsere Branche? Am INSOS-Kongress 2016 in Bern (30. August bis 1. September 2016) kommen nebst Fachpersonen aus unserer Branche auch bekannte Wissenschaftler, Juristen, Journalisten, Soziologen, Politiker sowie Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der Bundesverwaltung zu Wort. Sie zeigen gesellschaftliche Strömungen, ökonomische Trends sowie politische Entwicklungen auf, die auch die Arbeit der Institutionen für Menschen mit Behinderung beeinflussen werden. Die Kongress-Teilnehmenden erwarten eine breite Palette an spannenden Referaten sowie Raum für den fachlichen Austausch.

www.insos.ch > [Veranstaltungen](#)

Wie Institutionen Liebe und Sexualität ermöglichen können

Unter welchen Bedingungen können Liebe und Sexualität in einer Institution möglich werden? Dieser Frage widmet sich ein INSOS-Workshop am 6. September 2016 in Bern. Thematisiert werden gesetzliche und betriebliche Normen und Grenzen, Haltungen, Moral sowie Ideen für didaktische Materialien und Methoden.

www.insos.ch > [Veranstaltungen](#)

Rechtsberatung

Auch in INSOS-Institutionen sind angeordnete Überstunden ein Thema. Im Gesetz findet sich dazu nur ein einziger Artikel (Art. 321c OR).

Hans-Ulrich Zürcher erläutert, wer wann wieviele Überstunden leisten muss und wann eine Entschädigung beansprucht werden kann.



Hans-Ulrich Zürcher
ist Rechtsberater von
INSOS Schweiz.

Als Überstunden gelten Arbeitsleistungen, die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen. Als Überzeit gelten Überstunden, welche die gesetzliche Höchstarbeitszeit übersteigen. Sie beträgt ohne Sonderregelungen grundsätzlich 50 Stunden pro Woche. Somit bedeutet nicht jede Leistung von Überstunden auch Überzeit.

Die Anordnung von Überstunden soll die Ausnahme darstellen. Der

Arbeitgeber ist dazu berechtigt, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig bzw. dringlich und den Mitarbeitenden zumutbar ist. Letzteres ist individuell zu beurteilen. Allgemein darf die Leistung von Überstunden die Kräfte der Mitarbeitenden nicht überfordern oder zu gesundheitlichen Problemen führen; generell verbietet das Arbeitsgesetz Überstunden für schwangere und stillende Frauen. Zu berücksichtigen sind auch die persönlichen Verhältnisse (z. B. familiäre Situation) sowie das Ausmass und der Zeitpunkt der verlangten Überstunden.

Die zusätzliche Arbeit darf pro Tag in der Regel zwei Stunden nicht übersteigen; arbeitsgesetzlich besteht eine Limite von 140 Stunden pro Jahr. Mit Zustimmung der Mitarbeitenden kann Überzeit durch Freizeit von mindestens gleicher Dauer kompensiert werden. Gleiches gilt für Überstunden, falls deren Kompensation vertraglich nicht ausgeschlossen wurde. Kann Überzeit nicht kompensiert werden, erfolgt zwingend die Auszahlung der nachweislich geleisteten Stunden samt Zuschlag von mindestens 25%. Dies gilt auch für Überstunden, sofern deren Auszahlung vertraglich nicht ausgeschlossen wurde.

Denken wir lieber die Vielfalt

Liebe INSOS-Mitglieder

Kürzlich prangte über einem Artikel in einer Schweizer Zeitschrift der provokative Titel: «Lieber daheim als im Heim». Einmal mehr wurde dabei das Wohnen mit Assistenz gegen das Wohnen in einer Institution ausgespielt. Gerade so, als gäbe es die eine richtige Wohnform für alle Menschen mit Beeinträchtigung!

Doch sie existiert nicht, DIE ideale Wohnform für Menschen mit Behinderung. Ebenso wenig, wie es DEN Menschen mit Behinderung gibt. Jeder Mensch hat seine Präferenz, wie, wo und mit wem er leben möchte. Wichtig ist deshalb, dass Menschen mit Beeinträchtigung aus einer bunten Palette an unterschiedlichen Wohnformen das passende Angebot auswählen können. Sie sollen ganz im Sinne der UN-BRK entscheiden können, ob sie mit Assistenz in einer Wohnung oder in einem betreuten Studio wohnen wollen oder ob sie in einer Wohngruppe ausser- oder innerhalb der Institution leben möchten und dort ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützt werden.

Es ist erstaunlich, dass von Institutionen noch immer ein Schwarz-Weiss-Bild gezeichnet wird. Heute engagieren sich die Institutionen dafür, Menschen ausser- wie innerhalb der Institution bedarfsorientiert zu begleiten, zu fördern und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Es ist Aufgabe von INSOS wie von uns allen, das verzerrte Bild in Gesprächen mit Medienschaffenden, Politikerinnen und Politikern sowie mit anderen Menschen zu korrigieren und die Realität in den Institutionen sichtbar zu machen. Aufgabe der Institutionen ist es, Wahlmöglichkeiten zu schaffen und den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechend einen bunten Strauss an Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Denken wir also lieber die Vielfalt. Sie entspricht dem Menschen so viel mehr als Pauschalisierungen.



Herzlich,

Marianne Weif

Veranstaltungen 2016

INSOS Schweiz organisiert jedes Jahr verschiedene nationale Fachtagungen, Workshops sowie den dreitägigen INSOS-Kongress, der 2016 wieder in Bern stattfinden wird.

19. Mai 2016

Herausforderung Autismus
INSOS-Fachtagung in Bern

25. Mai 2016

Wie können Menschen in Institutionen gestärkt werden?
INSOS-Workshop «Prävention sexualisierte Gewalt» in Zürich

14. bis 17. Juni 2016

INSOS-Studienreise
INSOS-Studienreise nach Berlin

22. Juni 2016

INSOS-Delegiertenversammlung
INSOS-Delegiertenversammlung in Basel

30. August bis 1. September 2016

INSOS-Kongress 2016
INSOS-Kongress in Bern

6. September 2016

Beziehungen eingehen und Sexualität leben
INSOS-Workshop in Bern

17. November 2016

Arbeitswelt
INSOS-Fachtagung in Freiburg

Ausführliche Informationen und Anmeldung unter
www.insos.ch > Veranstaltungen

ClimatePartner 
**klimaneutral
gedruckt**

INSOS

Adressen

INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14

031 385 33 00
info@insos.ch
www.insos.ch

INSOS Suisse
Avenue de la Gare 17
1003 Lausanne

031 385 33 00
info@insos.ch
www.insos.ch

Impressum

Herausgeber
INSOS Schweiz
3000 Bern 14
Erscheint 3x jährlich

Redaktion
Barbara Lauber
(Leitung);
Barbara Spycher

Titelbild

Solveig Steiner mit
einem Mitarbeiter,
Brühlgut Stiftung,
Winterthur
(Foto: Michel Canonica)

Abopreis
CHF 30.– (im Mitglieder-
beitrag enthalten)
Einzelnummer CHF 15.–

Gestaltung

Jordi AG, Belp

Layout und Druck
Jordi AG, Belp

Auflage

1500 deutsch
500 französisch

Abdruck mit Quellen-
angabe erlaubt